



# INKLUSION IN 5 MINUTEN

## 03/2019 Impulse der Präventionsarbeit für Schutzbefohlene mit Fluchterfahrung und Behinderung

Im Newsletter 01/2019 wurden die Themen Migration und Behinderung in Zusammenspiel mit der Präventionsarbeit behandelt. In dieser Ausgabe wollen wir auf einige Aspekte der Präventionsarbeit für **Minderjährige mit Fluchthintergrund und Behinderungen** schauen. Generell können natürlich die beiden angesprochenen Aspekte des letzten Newsletters auch auf diese Zielgruppe übertragen werden. Allerdings kommen aufgrund der Fluchterfahrung und der derzeitigen Situation von vielen Geflüchteten in Deutschland weitere Gefährdungsrisiken von sexuellem Missbrauch für Mädchen\*<sup>1</sup> und Jungen\* hinzu.

### WICHTIGE ASPEKTE DER PRÄVENTION FÜR MÄDCHEN\* UND JUNGEN\* MIT FLUCHTERFAHRUNG UND BEHINDERUNG

Generell ist festzuhalten, dass „[...] Behinderung[en] der Geflüchteten im Rahmen des Asylverfahrens nicht bundeseinheitlich erfragt und registriert“ werden (UNICEF 2018). Die fehlende Erfassung dieser Personengruppe führt vermutlich auch dazu, dass die Bedarfe von geflüchteten Mädchen\* und Jungen\* mit Behinderung häufig nicht gesehen werden und sie dementsprechend auch nicht vom Hilfesystem profitieren können. Daher wollen wir auf drei wichtige Punkte der Präventionsarbeit für diese Zielgruppe hinweisen.

#### 1. GEWALTERFAHRUNG AUFARBEITEN

Viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kommen **aus Kriegsgebieten, in denen Gewalt und Angst Alltag geworden sind**. Auch auf der Flucht müssen viele von ihnen Fürchterliches erleben: menschenunwürdige Bedingungen in Transitlagern, (sexualisierte) Gewalt gegen sie selbst oder andere Personen. Manche geraten in Situationen, in denen sie erneut Todesangst erleben müssen, wie beispielsweise bei der Bootsüberfahrt über das Mittelmeer. Weiterhin müssen sie häufig auch den Tod von Menschen mit ansehen, mit welchen sie auf der Flucht sind. Sie sehen Gewalt durch Schleuser\*innen, durch Aufseher\*innen in den Lagern und durch andere Menschen, die mit ihnen unterwegs sind. Dazu kommt häufig, dass geflüchtete Frauen\*, Männer\* und Kinder auf engstem Raum unter schlechtesten Bedingungen und mit dem Blick auf eine ungewisse Zukunft miteinander leben müssen. **Viele Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung kommen dadurch mitunter traumatisiert in Deutschland an.**

<sup>1</sup> Mit dem \* hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

Sie benötigen Möglichkeiten, um das Erlebte zu verarbeiten. Wenn dies nicht geschieht, erhöht das ihr Risiko auch zukünftig (sexualisierte) Gewalt erleben zu müssen (vgl. z.B. Kindler/Unterstaller 2007). Die Möglichkeit zur Aufarbeitung des Erlebten, ist der wichtigste Baustein der Prävention für diese Zielgruppe. Durch die Aufarbeitung kann sowohl zukünftiges erneutes Erleben als auch die eigene Ausübung von Gewalt verhindert bzw. früher erkannt werden. Generell existieren für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Behinderung bereits zu wenige Angebote zur Aufarbeitung. **Noch viel schwieriger ist es, für minderjährige Geflüchtete mit unterschiedlichen Behinderungen entsprechende Therapieplätze zu finden.** Es ist Sache der Politik, hier für ein ausreichendes Angebot zu sorgen. Obligatorische traumapädagogische Arbeit in den Unterkünften und den Regeleinrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen besuchen, könnte zumindest eine Verstärkung des Traumas verhindern und die Folgen abmildern. Für Fachkräfte bedeutet dies, ihre traumapädagogischen Kompetenzen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen auszuweiten (vgl. z.B. Zahed 2016).

## 2. DIE EIGENEN RECHTE KENNEN

Jedes Kind hat von Geburt an Rechte. Diese wurden 1990 beim Weltkindergipfel in New York festgeschrieben. Im Jahr 1992 hat Deutschland diese ratifiziert. Wichtig ist, dass ALLE Mädchen\* und Jungen\* ihre (Kinder-) Rechte kennen. Je nach Herkunftsland kann es sein, dass die Mädchen\* und Jungen\* mit Fluchterfahrung ihre Rechte bisher in unterschiedlicher Intensität erleben oder vielleicht eben auch nicht erleben konnten. Es benötigt daher Aufklärungsarbeit in diesem Bereich. Beispielsweise haben Kinder nach **Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf „Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltausübung und Miss-handlung“**. Weiterhin besteht in Deutschland seit November 2000 das **Recht auf gewaltfreie Erziehung** nach dem § 1631 Abs. 2 BGB. Minderjährige **sowie** die Erziehungsberechtigten müssen über diese in Deutschland geltender Rechtslage Bescheid wissen.

Aber nicht nur die Vermittlung der Rechtslage ist ein wichtiger Teil für die Präventionsarbeit. Weiterhin muss mit den Mädchen\* und Jungen\* daran gearbeitet werden, dass sie und ihre Rechte schützenswert sind. Damit dies gelingen kann, ist es beispielsweise wichtig, den Minderjährigen vorzuleben und somit erlebbar zu machen, dass es ok ist, dass sie Grenzen haben und dass diese Grenzen geachtet werden. Gerade wenn minderjährige Personen eine Behinderungsform haben, wird ihnen häufig schnell das Recht auf Intimsphäre durch die erforderlichen Pflegemaßnahmen oder das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung abgesprochen. Eine Möglichkeit für Fachkräfte ist z.B. zu fragen, **welche Person** dem Kind mit bspw. einer Inkontinenz die Windel wechseln oder beim Anlegen der Prothese helfen soll. Auf diese Weise zeigen Sie dem Kind, dass es nach Möglichkeit selbst entscheiden darf, wer in ihre/seine Intimsphäre und körperlichen Wohlbereich eingreifen darf.

**Für Familien mit einem Kind mit Behinderung gibt es auch ein Recht auf Unterstützung.** Das Amt für soziale Sicherung (2015: 35) schreibt, dass häufig den Menschen mit Fluchthintergrund ein Hilfesystem für Menschen mit Behinderung, wie es in Deutschland existiert, gar nicht bekannt ist. Zum einen wird dadurch häufig nicht aktiv nach einer Unterstützung und Förderung gesucht. Zum anderen zeigt unsere Erfahrung aber auch, dass, wenn die Hilfesysteme genutzt werden, häufig sehr große Angst seitens der Eltern und Minderjährigen besteht, eben diese Hilfen wieder zu verlieren. Die Unwissenheit, welche Rechte einer Person im jeweiligen Aufenthaltsort zusteht, kann für diese Zielgruppe Gefahren bergen. So können Täter\*innen diese Angstsituation in Form von Machtmissbrauch zur Ausübung von sexualisierter Gewalt gegenüber den Eltern sowie sexuellem Missbrauch an den Minderjährigen ausnutzen.

Damit die Drohung auf Verlust des Hilfesystems als Strategie nicht greifen kann, ist es wichtig die beteiligten Personen in einer verständlichen Form über ihre Rechte aufzuklären. Hilfreich hierbei ist Informationsmaterial

zu Rechten, Förder- und Unterstützungsansprüchen in ihrer jeweiligen Muttersprache. Wir haben deshalb eine kleine Auswahl an mehrsprachigem Informationsmaterial für Fachkräfte, Eltern und Schutzbefohlenen im letzten Newsletter für Sie zusammengetragen. Sie können diesen unter:

<https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/newsletter-inklusion/> online lesen.

### 3. EINE VERTRAUENSVOLLE ANSPRECHPERSON WERDEN

Generell brauchen alle Kinder Bezugspersonen, welchen sie vertrauen, um Fragen zu stellen und Probleme besprechen zu können. **Kinder mit Fluchthintergrund erleben allerdings häufig im Aufnahmeland, dass die bisher dagewesenen Vertrauenspersonen gerade nicht erreichbar oder zugänglich sind.** Dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Die Bezugspersonen können im Herkunftsland geblieben sein oder sind derzeit durch eigene Traumata nicht empfänglich für andere Probleme. Weiterhin könnte es möglich sein, dass sie auf der Flucht getrennt worden sind oder gar auf dem Fluchtweg verstorben.

Gerade wenn Kinder für einen längeren Zeitraum keinen direkten Zugang zu Vertrauenspersonen haben, werden sie emotional bedürftig. Wir wissen aus der Forschung, dass Kinder und Jugendliche mit emotionaler Vernachlässigung ein erhöhtes Risiko haben, sexuellen Missbrauch erleben zu müssen. In stationären Einrichtungen wird dies teilweise in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung berücksichtigt. Für Kinder von traumatisierten Eltern, welche in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist es sehr wichtig, den Mädchen\* und Jungen\* direkte Bezugsbetreuer\*innen an die Seite zu stellen. Die Bezugsbetreuer\*innen können somit als zusätzliche Vertrauenspersonen fungieren. Um den Schutz soweit wie möglich auszuweiten, ist es auch notwendig die **ehrenamtlichen Helfer\*innen in die Präventionsarbeit miteinzubeziehen.** Auch Ehrenamtliche diverser Projekte können die Rolle von vertrauensvollen Ansprechpersonen einnehmen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche brauchen entsprechende Kompetenzen, um diese Rolle auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einnehmen zu können.

Die Rolle der Vertrauensperson öffnet auch Anknüpfungspunkte zu den Mädchen\* und Jungen\*, die auch von Täter\*innen missbraucht werden können. Präventive Maßnahmen, wie beispielsweise das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und das Einführen von Schutzvereinbarungen gehören deshalb zwingend dazu. Weitere Schutzmaßnahmen zum Thema Prävention mit Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlingshilfe finden sie in der im letzten Newsletter angegebenen Broschüre.

Absolut relevant für die Kinder und Jugendlichen mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen, ist das **Finden des geeigneten Kommunikationsweges.** Beispielsweise durch die Verwendung bzw. Übersetzung von Texten/Regeln/Ansprüchen in **Leichte Sprache.** Die Regelungen hierfür gibt es nicht nur für die deutsche Sprache sondern auch für andere Sprachen. Mehr dazu unter: <https://easy-to-read.eu/de/europaische-standards/>. Weiterhin hilft es häufig auch, **Bildkarten** zur Unterstützung der Kommunikation zu verwenden. Je nach geistigem Entwicklungsstand können auch als Alternative **Fotos mit dem Kind oder Jugendlichen zusammen gemacht werden.** Diese Methode hilft häufig, dass die Kinder die Transferarbeit vom Bild auf ihre eigenen Lebenswelt hin schaffen. Weiterhin ist wichtig zu wissen, dass, wenn beispielsweise ein Kind oder Jugendliche\*r **mit Gebärdensprache kommuniziert,** nicht jede Gebärdensprache gleich ist. Jedes Land sowie jede Region hat ihre eigenen Zeichen und sogar Dialekte. Generell ist es trotzdem machbar, die Hauptzeichen zu erkennen. Diese Version der Gebärdensprache wird als „International Signs“ bezeichnet. Eine Kommunikation über diese Form benötigt allerdings durch viele Wiederholungen einzelner Gebärden und durch das Austesten des richtigen Mundbildes mehr Zeit. Vielleicht ist es Ihnen möglich, sich die wichtigsten Wörter und Zeichen von einem/einer Gebärdensprachdolmetscher\*in zeigen zu lassen. Im besten Falle ist er oder sie auch damit einver-

standen, dass die Ausführung der Gebärden als kleines Video aufgenommen wird, damit sich jede\*r im Team die Clips immer wieder anschauen oder auch direkt gegenüber der/dem Minderjährige\*n abspielen können. Jede noch so kleine Bemühung, in die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen zu treten, macht für sie einen Unterschied. Es zeigt, dass Sie gewillt sind, gemeinsam den Alltag mit ihr/ihm zu gestalten und nicht über ihren/seinen Kopf hinweg. Sie setzen damit, wie unter *1. Die eigenen Rechte kennen* bereits formuliert, wichtige Grundlagen für die Selbstwirksamkeit und z.B. auch eine möglicherweise nötige und gewollte spätere Aufdeckung.

## LITERATUR

Amt für soziale Sicherung (2015): Vernetzung der Behinderten- und Migrationsarbeit in München. Dokumentation zur Tagung. München, S. 35.

Kindler, Heinz/Unterstaller, Adelheid (2007): Reviktimisierung sexuell missbrauchter Kinder. In: IzKK (Hrsg.) (2007): IzKK-Nachrichten. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Deutsches Jugendinstitut. Download: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf).

UNICEF (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, ANNEX 2.

Zahed, Yasmin (2016): Herausforderung der Sozialen Arbeit im Umgang mit traumatisierten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Bachelor –Thesis Download: [http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2016/3307/pdf/Zahed\\_Yasmin\\_BA\\_2016\\_05\\_04.pdf](http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2016/3307/pdf/Zahed_Yasmin_BA_2016_05_04.pdf)

## UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?!

***Wie nah ist zu nah? - Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz bei Minderjährigen mit Behinderung***